

Der Bote vom Nemsthal.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

G m ü n d und W e l z h e i m.

Erscheint Montag, Mittwoch und Samstag; kostet vierteljährl. 24 kr.; Inserations-Gebühr die Zeile 1 $\frac{1}{2}$ kr.

Nro. 14.

Donnerstag den 3. Februar

1848.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. (Einberufung einer Zunft-Versammlung

1) der Schuhmacher,

2) der Sailer,

und

3) der Maurer und Steinhauer, Ipsen, Lünchner
und Hafner.

Mit den Schuhmachern wird am

Samstag den 5. Februar,

mit den Sailer

Montag den 7. Februar,

und mit den Maurern und Steinhauern, Ipsern, Lünchern und
Hafnern am

Wittwoch den 9. Februar

eine Zunft-Versammlung gehalten werden, wobei hauptsächlich zur Berathung und Beschlußnahme kommt:

- 1) Regulirung der Einnahmen und Ausgaben der Zunftkasse, Festsetzung der Gebühren, Besoldungen und Gehalte.
- 2) Wahl der Zunftvorsteher und
- 3) die Abhör der Zunftkassen-Rechnung.

Indem man die Meister der genannten Gewerbe einladet, behufs der Anwesenheit bei diesen Verhandlungen an den bezeichneten Tagen

Vor mittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause sich einzufinden, wird noch Folgendes bemerkt:

- 1) Meister, welche zu einer Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind, können der Zunft-Versammlung nicht anwohnen.
- 2) Zur Wahl der Zunft-Vorsteher wird die Abstimmung von wenigstens zwei Dritttheilen der stimmberechtigten Meister erfordert. Die Abstimmung kann jedoch auch ohne persönliches Erscheinen durch Einsendung eines von dem betreffenden Ortsvorsteher beglaubigten Stimmzettels geschehen, nur muß in diesem Falle der Stimmzettel noch vor dem Abschluß des Wahlprotocolls dem Vorsitzenden übergeben werden.
- 3) Der Meister, welcher ohne gültigen Grund weder auf die eine noch auf die andere Weise seine Wahlstimme abgibt, wird mit einer Ordnungsstrafe von 1 Gulden belegt.
- 4) Bei allen übrigen Verhandlungen der Zunft-Versammlung (d. h. mit Ausnahme der Wahlen) wird weder eine schriftliche Abstimmung zugelassen, noch eine gewisse Anzahl von Stimmenden zur Gültigkeit des Beschlusses erfordert, sondern es erfolgt der Beschluß nach relativer Stimmenmehrheit der Anwesenden.

Den 27. Januar 1848.

Königl. Oberamt
Sieberr.

G m ü n d.

(Aufforderung zur Eigenthums-Anzeige.)



Vor einigen Tagen ist dem Metzger Anton Schönleber dahier ein großer braunschwarzer Hund, Schweizer Race, zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben bei Schönleber

innerhalb 14 Tagen gegen Ersatz der Fütterungskosten abholen; nach Umlauf dieser Zeit aber wird der fragliche Hund dem gegenwärtigen Besitzer als Eigenthum zuerkannt werden.

Den 25. Jan. 1848.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

M ö g g l i n g e n.
(Ziegenschafts-Verkäufe.)

Nach den Vorschriften des Executions-Gesetzes werden an nachbemerktem Tage auf hiesigem Rathshaus zum Verkaufe gebracht:

1)

- aus der Gantmasse des Faver Stadelmeier, Maurermeisters in Mögglingen, am Samstag den 4. März d. J., Vormittags 8 Uhr, ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall unter einem Dach in der Hölz;
- 2 Ruthen Küchen-Garten beim Haus;
- $\frac{1}{8}$ Morgen 44,7 Ruthen Acker auf der Anseze;
- $\frac{1}{8}$ Morgen 46,7 Ruthen Acker daselbst;
- $\frac{1}{2}$ Tagwerk 14 Ruthen Wiese im äußern Amersbach;
- 2 Viertel Allmandtheile im Sirtletle;
- $5\frac{1}{2}$ Ruthen und } Krautländer
- $2\frac{3}{4}$ Ruthen } im Hegle.

2)

- aus der Gantmasse des Peter Weber, Wagners in Mögglingen, am Samstag den 4. März d. J., Mittags 12 Uhr, die Hälfte an einem im Jahre 1844. neu erbauten 2stöckigen Wohnhause mit einer Einfahrt und einem gewölbten Keller unter einem Dach an der Landstraße;
- ca. $7\frac{1}{10}$ Ruthen Gemüsegarten und Hofraum beim Haus;

$1\frac{1}{2}$ Viertel 6 Ruthen der Ziegelacker;

$1\frac{1}{2}$ Viertel $23\frac{1}{8}$ Ruthen und — $20\frac{3}{4}$ " Gras- und Baumgarten im Lettenweg;

$1\frac{1}{8}$ Morgen 7,6 Ruthen Wiese und Ländel auf der Struet.

Die Liebhaber werden zu diesen Verkäufen hiemit eingeladen.

Den 28. Januar 1848.

Schultheißen-Amt.
Rieg.

Weiler,
D.A. G m ü n d.

(Verkaufs-Zurücknahme.)

Da die Gläubiger des Adlerwirths Stollenmaier dahier

auf andere Art besriedigt werden, so wird der auf den 3. ds. Mis. ausgeschriebene Wirthschafts- und Güter-Verkauf hiemit zurückgenommen.

Den 1. Februar 1848.

Schultheißen-Amt.

L o r c h.

(Ziegenschafts-Verkauf.)

Nachdem sich zu der Ziegenschaft des Gipselwirths Matz ein Liebhaber nicht eingefunden hat, so kommt dieselbe, bestehend in

G e b ä u d e:

ein 2stöckiges Wohnhaus, die Gipselwirthschaft am Klosterberg;

ca. 1 Brtl. Garten beim Haus;

W i e s e n:

die Hälfte an 2 Morg. 3 Brtl. der sogenannte Frohnberg;

die Hälfte an $3\frac{1}{2}$ Viertel die Bretschwiese,

am Samstag den 12. Febr., Vormittags 10 Uhr,

wiederholt zum Verkauf, wozu man die Liebhaber auf das hiesige Rathshaus einladet.

Den 29. Janr. 1848.

Gemeinderath.

A. A. dessen Vorstand:
Schultheiß Seeger.

(Lehrlingsstelle-Gesuch.)

Für einen bald 15jährigen ganz armen Knaben von guten Anlagen suchen wir eine 3jährige Handwerks-Lehrlings-Stelle bei einem Schuhmacher- oder Schneider-Meister in einiger Entfernung von

seiner Heimath, weil er im elterlichen Hause der Verwahrlosung ausgesetzt ist. Gefällige baldige Anträge bei dem unterzeichneten Schultheißen-Amt erbittet man sich, und die Behörden sind um Veröffentlichung dieses ersucht.

Den 20. Janr. 1848.

Gemeinschaftl. Amt
Pfalzbronn.
A. A. Schultheiß Bod.

S t r a ß b o r f.

100 fl. Pflegschaftsgeld können gegen gesetzliche Sicherheit und 5 Procent Verzinsung sogleich erhoben werden bei

Andreas Schabel,
Pfleger.

S c h ö n h a r d t,
Schultheißerei Jggingen.

100 fl. Pfleggeld können sogleich — und 100 fl. in ca. drei Wochen gegen gesetzliche Versicherung und 5 pEt. Verzinsung erhoben werden bei

Josef Bernhard,
Pfleger.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

(† Dankfagung.)

Auf das Ableben meines geliebten Vaters, des

Ober-Justiz-Raths a. D.

Dr. von Hiller,

sind den Hinterbliebenen so viele Beweise von Theilnahme an ihrem schmerzlichen Verluste und von ehrender Erinnerung an den Verbliebenen geworden, daß sie sich gedrunken fühlen, ihren gerührtesten Dank hiemit öffentlich auszusprechen.

Den 27. Janr. 1848.

Für die Hinterbliebenen der einzige Sohn:

F. Hiller,

Oberamtsrichter zu Welzheim.

G m ü n d.

(† Dankfagung.)

Für die zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte unseres so früh dahingeshiedenen seligen geliebten Sohnes und Schülers der dritten Klasse, sowie besonders auch dem Herrn Musiklehrer Waller und Metzler für den schönen Gesang seiner Mitschüler vom Haus bis

zum Grabe sagen wir unsern verbindlichsten Dank.

Den 1. Febr. 1848.

Die trauernden Eltern:
F. Fav. Schleicher
und Johanna Schleicher,
geb. Deibele.

G m ü n d.

(Pflegschaft der Benner-
schen Kinder.)

Dieser sind nun als Pfleger
vorgesezt:

Herr Gerichtsnotar K a z n e r

und
„ Kirchen- und Schulpfle-
ger K u b e r,

nachdem dem Unterzeichneten, bis-
heriger Pfleger, die nachgesuchte
Entbindung hievon gewährt wurde.

Oberst-Lieut. v. G r o s s.

G m ü n d.

Leinene farbige Herren-Sack-
tücher, glaze Damen- und
Herrn-Sandshuh empfiehlt
C. v. Greiff.

G m ü n d.
Sehr guten
Anis- und Kümmel-Liqueur
per Maas 24 fr.,
empfehl bestens
Wils. Trauch.

W e l z h e i m.
(E m p f e h l u n g.)
Wasserdichte Herrenhuter
Fettglanzwische,

sowie eine so eben frisch erhaltene
Parthie

ächt engl. Messer
empfehl der Unterzeichnete zu ge-
neigter Abnahme.

Kaufmann T a g.

W e l z h e i m.

(Wein feil.)



4—5 Eimer ganz reinen
1846er dunkelrothen Beer-
Wein, Weilsteiner Gewächs,
setzt zum Verkauf aus

Kaufmann T a g.

G m ü n d.
(Mineralwasser-Krüge.)
Es ist eine Parthie Mineral-
wasser-Krüge zu verkaufen,
ganze Krüge à 8 fl. pr. 100,
halbe dto. à 5 fl. dto.

und
Pilsnaer dto. à 4 fl. dto.
Wo? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.
(Logis-Vermiethung.)
Ein angenehmes Logis mit 4
in einander gehenden Zimmern,
Küche, Speisekammer, und sonsti-
gen hiezu erforderlichen Räumlich-
keiten, hat zu vermietthen
Josef K u d o l p h,
bei der Rose.

G m ü n d.
(Klavier-Vermiethung.)
Ein Klavier hat zu vermie-
then; Wer? sagt
die Redaktion.

Fruchtschranne Gmünd.

Den 1. Februar 1848.

Kernen 2 fl. — fr. 1 fl. 52 fr. 1 fl. 48 fr.
Zu Markt gebracht wurden und unverkauft sind
geblieben vom vor. Markt 50 Schfl. — Eri.
Verkauft wurden 44 Schfl. 5 1/2 Eri.
Gesammt-Erlös 674 fl. 24 fr.

Gerste 1 fl. 18 fr. — fl. — fr. 1 fl. 3 fr.
Zu Markt gebracht ic. 58 Schfl. 4 1/4 Eri. Verkauft
58 Schfl. 4 1/4 Eri. Ges.-Erlös 607 fl. 26 fr.
Haber — fl. 37 1/2 fr. — fl. — fr. 32 fr.
Zu Markt gebracht ic. 5 Schfl. 3 Eri. Verkauft
5 Schfl. 3 Eri. Gesammt-Erlös 24 fl. 38 fr.
Summa des Erlöses: 1306 fl. 28 fr.

Es kostet der Vierling Schönmehl 22 fr.
Der pfündige Laib Brod ist geschätzt auf 18 fr.
Der Kreuzerweck muß wägen 7 Loth.
Zur Beurkundung: Schranken-Inspektor
Seb. Straubenmüller.

Erst die Ehre, dann das Leben. (Schluß.)

Meister Smith war sichtbar bleicher geworden.
Sogar der Hentler entsezte sich vor dieser schauer-
vollen Missethat, die Lord Lincoln mit seiner gewöhnli-
chen Gleichgültigkeit behandelte.

„Mylord, bedenkt, — wenn der Kerkermeister
ahnte —“

„Es gibt nichts mehr zu bedenken dabei, Meister
Smith, was ich nicht schon bedacht hätte. Alles ist
zum Voraus reiflich von mir erwogen, jeder mögliche
Umstand vorhergesehen. Oder glaubt Ihr: der Graf
von Lincoln, des Königs Minister und Vertrauter,
werde leichtsinnig und ohne Ueberlegung eine Rache

versuchen, die, wenn sie fehlschlägt, wenn sie entdekt
wird, mich selbst vernichten und meinen Namen auf
ewig brandmarken würde? Ich wiederhole es Euch:
der blinde, fragliche Gehorsam, den Ihr mir in Allem
leisten werdet, hat weniger Gefahr für den Hentler
als vielmehr für den Lord, und zu Eurer letzten Be-
ruhigung wegen des Kerkermeisters sei Euch noch ge-
sagt, daß derselbe aus ähnlichen Gründen wie Ihr
ein willenloses Werkzeug in meiner Hand ist, und ich
zerbreche solche Werkzeuge, wenn sie mir nicht dienen
wollen, wie ich will. — Ich vergolde sie.“ schloß er,
nachdem er einen Augenblick inne gehalten und den
Hentler straff angesehen hatte, mit einem dunklen
Schweigen, das noch berebter, noch drohender schien
als seine fürchterlichsten Worte, „ja, ich werfe Dia-
manten von 100 Pfund an den Hentler weg, wenn er
gern oder ungern das treue Mittel meiner Zwecke ist.“

Und ein herrischer Wink, lebhafter, als es sonst
das Wesen des Ministers zu sein pflegte, bedeutete
Meister Smith, daß er entlassen sei, und daß es für
ihn keine Wahl mehr gebe, als den Willen des Ge-
waltigen. Der Hentler verbeugte sich in stiller Unter-
würfigkeit, und Lord Lincoln entriegelte die Thür, in-
dem er laut sagte, als könne es außen gehört werden:
„Recht wohl, morgen früh eine Stunde nach
Sonnenaufgang ist die Hinrichtung, und eine Stunde
vorher muß Alles fertig sein. Auf pünktliches Wie-
dersehen, Meister Smith!“

Bevor Lord Surrey in der ersten Frühe des näch-
sten Morgens sein Haupt auf den Block legte, um
den Todesstreich durch den verlarvten Hentler zu emp-
fangen, hob er die Augen voll inbrünstiger Resigna-
tion noch einmal gen. Himmel, nach dem leuchtenden
Osten, wo die Sonne mit blutigrothem Scheine auf-

gegangen war, wie eine Verkündigung des sterbenden Dichters, und er rief:

„Ich schaue in die Sonne, wie in das Flammen-Auge Gottes! Und ich schwöre es im Angesichte des Allwissenden, der mich und meine Richter kennt: meine Seele ist rein von dem Verbrechen, das man mir Schuld gegeben! Ich bin kein Hochverräter! Mein letzter Gedanke ist England und Geraldine, mein letztes Gebet eine Fürbitte für meinen Feind, dessen Werk dieses Schaffot ist. Sagt dem Grafen von Lincoln, daß ich am Throne des Höchsten stehen würde um Vergebung seiner Schuld!“

Bei diesen Worten des Verurtheilten war aus einer Bewegung des Mantels, der die Gestalt des Henkers verhüllte wie die Larve seine Züge, zu ersehen, daß derselbe jäh in sich zusammenfuhr, wie von einem heftigen Schauer durchzuckt. Und auch der Henkernecht, welcher, wie der Meister, eine Larve trug, schien nicht gleichgültig, denn als er dem jungen Dichter jetzt die Augen verband, sagte dieser:

„Ihr zittert ja, Mann! Es ist wohl das erste Mal, daß Ihr auf dem Schaffote seid?“

„Und das letzte Mal,“ murmelte Jener.

Lord Surrey war niedergekniet und hatte das Haupt selbst auf den Block gelegt. Der Mantel fiel von den Schultern des Henkers, und der Schliß des mörderischen Eisens blitzte in der Sonne, deren Strahlen die Stien des Sterbenden wie mit einer Glorie umwoben. Der verhängnißvolle Streich sollte erfolgen — da beugte sich der Henker zu dem Opfer nieder, als wolle er dessen Haupt zurechtrücken. Er flüsterte ihm einige Worte zu, und nun war es, als erzege ein plötzliches Erbeben, das erste, seit er das Blutgerüst bestiegen, die Glieder des Verurtheilten. Er schien sich wieder erheben zu wollen. Aber eben so schnell war auch schon der tödtliche Streich und unter diesem das Haupt des englischen Petrarca gefallen.

Der Henker hatte das Richtbeil unmittelbar nach dem Schlage von sich geworfen, mit einer Hast, als sei er selbst froh, das Gräßliche vollbracht zu haben. Darauf hatte der Freitnecht gelauert, und im nächsten Augenblicke war seine Hand mit dem blutigen Mord-eisen bewaffnet. Die Larve von seinem Gesicht streifend stürzte er auf den Henker los, krallte seine Nägel wie Wiberhacken in dessen Arme fest und schrie:

„Ich bin Ralph, und Du bist der Schänder Johanna's. Ein Lord von England, ein Minister des Königs, der sich zum Henker entwürdigt, um zu morden!“

Und gleichzeitig, ehe der Ueberraschte Besinnung und Stärke gewonnen, es zu hindern, hatte Ralph ihm die Larve gewalttham abgerissen.

„Lord Lincoln!“ hallte es aus dem Munde der Andern, die wie versteinert standen.

„Jetzt bist Du ehelos, gebrandmarkt, jetzt kannst Du sterben!“ — fuhr Ralph rachschnaubend fort. „Braucht nicht zu beten, reicher Sünder, Gott würde Dich doch nicht erhören. Erst die Ehre, dann das Leben! Wie bei Johanna!“

Das Beil wuchtete eine Sekunde lang über den Beiden und schlug alsdann spaltend, zerschmetternd

auf das Haupt des Entlarvten nieder, der tödtlich getroffen zu Boden stürzte.

Erst als sie das Eisen gegen den Grafen geschwungen sahen, hatten die Wachen sich genähert. Aber schon lag der Henker sterbend neben seinem Opfer, und das blutige Beil zu den Füßen des Lieutenants des Towers werfend, sagte Ralph:

„Mylord, ich bin Euer Gefangener.“

Stuttgart, 25. Jan. Die Regierung hat auf Antrag der Eisenbahn-Commission beantragt, ohne weitere Unterhandlungen abzuwarten, von Vietigheim an die badische Grenze in der Richtung nach Bretten zu bauen.

Urach, 31. Janr. Ein gräßliches Unglück hat sich heute Nacht in unserer Stadt ereignet. Bald nach 4 Uhr ertönte die Feuerglocke, es brannte in einem großen Hof, von mehreren Familien bewohntem Hause auf dem Graben. Das Feuer kam in dem untersten Stockwerke unter der Stiege aus, und sogleich stand das Haus so in Flammen, daß die Bewohner der untern Stockwerke nur mit Mühe sich retten konnten. Von einer im dritten Stockwerke wohnenden Familie konnte nur der Mann sich retten. Seine Frau und 2 Kinder von 1 und 3 Jahren und ihre Mutter kamen in den Flammen um. Das gleiche Schicksal hatte ein Mädchen von 11 Jahren, welches einer andern Familie angehörte und allein in einer Kammer im 2ten Stockwerke schlief. Nach längerem Brennen stürzte plötzlich das ganze Gebäude zusammen, und ein Zimmermann, Vater von 6 jungen Kindern, fiel unter die Trümmer, und wurde bald darauf als todt weggetragen. Mehrere andere Männer wurden mehr oder minder verletzt. Am Morgen wurden die Leichen der fünf verunglückten Bewohner des Hauses gänzlich verkohlt unter dem Schutt hervorgezogen. Mit dem Sturze des Hauses konnte der Brand als gelöscht betrachtet werden. Die Ursache des Brandes kennt man noch nicht.

Am 28. Janr. brannten in Niedlingen 2 Häuser, am 29—30. in Hall ebenfalls 2 Gebäude, und am 23. in dem bairischen Dorfe Oberfladungen 8 Wohnhäuser und 15 Scheunen ab.

Preußen. Am 20. Janr., früh gegen 3 Uhr, ist der über 300 Fuß lange neue Waarenschuppen der Stargard-Posener-Eisenbahn-Gesellschaft in Stettin mit sämmtlichen darin befindlichen Waaren, deren Werth das Gerücht auf 50,000 Rthlr. angibt, bis auf den Grund niedergebrannt.

Beachtenswerthe Anzeige:

Unterzeichneter ist in den Stand gesetzt, soweit die Exemplare reichen,

Goethe's Werke,

Oktao-Ausgabe in 60 Bänden,

(Ladenpreis 65 fl.)

zu dem Preise von 25 fl. — zu verschaffen und steht gef. Aufträgen entgegen. **G. Schmid.**